



## **Gutachten zur Reakkreditierung**

**des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs (B.A.) an der Universität Paderborn,  
enthält den Teilstudiengang:**

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

## Kunst und Kunstvermittlung

Begehung der Universität Paderborn am 16. Juni 2010

## Gutachtergruppe:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| <b>Prof. Dr. Karen Ellwanger</b> | Universität Oldenburg, Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften, Kulturwissenschaftliches Institut Kunst-Textil-Medien |
| <b>Prof. Carmen Mörsch</b>       | Zürcher Hochschule der Künste, Institute for Art Education  |
| <b>Constanze Eckert</b>          | Künstlerin, Kunstvermittlerin, eckik – büro für arbeit mit kunst, berlin<br>(Vertreterin der Berufspraxis)                  |
| <b>Aaron Rahe</b>                | Universität Oldenburg (studentischer Gutachter)   |

### Koordination:

- Dr. Julia Zantopp** Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## **Beschluss**

---

Auf Basis des Bewertungsberichts zur Modell-Betrachtung, der Berichte der Gutachterinnen und Gutachter zu den Paketen „Geistes- und Sozialwissenschaften“ sowie „Kunst und Design“ und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 40. Sitzung vom 16. und 17. August 2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllt und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der oben aufgeführte Teilstudiengang Kunst und Kunstvermittlung die Voraussetzungen erfüllt, um im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2011** anzuzeigen.

## **Auflagen und Empfehlungen zum Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“**

### **A I. Auflagen**

- A I.1 Es ist ein Konzept zur Überprüfung des **Workload** vorzulegen. Hierbei ist auch die Prüfungsvorbereitung angemessen zu berücksichtigen.
- A I.2 Das **Profil** des Teilstudiengangs „Kunst und Kunstvermittlung“ muss **deutlicher benannt** werden. Die Beschreibungen der Studienziele und der angestrebten Berufsfelder sind besser auf das Curriculum abzustimmen. Die Bereiche Kunst im Kontext wie z. B. Kuratieren und Kunst im öffentlichen Raum sind zu Ungunsten des Bereichs Vermittlung zu schärfen und auszubauen. Diese Profilschärfung muss sich im Titel niederschlagen. Die Überarbeitungen sind anhand des Diploma Supplements und der Modulbeschreibungen zu dokumentieren.
- A I.3 Es ist zu gewährleisten, dass die B.A.-Abschlussarbeit den **Standards (kultur-wissenschaftlichen Arbeitens** der Fakultät entspricht.

### **E I. Empfehlungen**

- E I.1 Damit sich das Studienprogramm besser gegenüber fachlich nahen Studienprogrammen im Hause profilieren kann, sollte das Curriculum um die Inhalte Systemwissen und Systemkompetenz erweitert werden. In diesem Zusammenhang sollten berufsrelevante, analytische Kenntnisse über das Kunstsystem, seine Codes, Hierarchien und symbolischen Ordnungen erworben und mit Blick auf die eigene Berufsplanung strategisch – reflexiv angewandt werden.
- E I.2 Die aktuellen KMK-Vorgaben, die bei der Eröffnung des Verfahrens noch keine Geltung hatten, sehen vor, dass die Prüfungsinhalte eines Moduls sich an den für das Modul zu definierenden Lernergebnissen orientieren. Das Prüfungssystem des Studiengangs sollte hieran angepasst werden.

## **Anmerkung zum Verfahren**

Für die Bewertungen der studiengangsübergreifenden Aspekte bezogen auf den kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird auch auf den Bericht der Gutachtergruppe zur ersten Stufe des Akkreditierungsverfahrens (Betrachtung des Modells) verwiesen. Die Gutachtergruppe der in diesem Paket „Kunst / Textil“ zusammengefassten Teilstudiengänge machen darüber hinaus auf der Grundlage der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung zusätzliche Anmerkungen in den Kapiteln 2.2. und 2.3..

## **1 Studiengangsübergreifende Aspekte**

---

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Das Leitbild der Hochschule soll durch den Beinamen „Universität der Informationsgesellschaft“ geprägt werden. So hat sich die Universität Paderborn zum Ziel gesetzt, die naturwissenschaftlich-technische Entwicklung der Informationsgesellschaft voranzutreiben, sie kritisch zu begleiten, dabei den Blick für die beständigen Werte der Kultur zu öffnen und die sich in der Informations- und Wissensgesellschaft bietenden Chancen zu nutzen. Alle Wissenschaftsgebiete, die in der Hochschule vertreten sind, sollen dabei im Zusammenhang mit dieser Leitidee von Bedeutung sein: Die Informatik und Mathematik ebenso wie die Ingenieurwissenschaften, die Naturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften sowie die Geistes- und Kulturwissenschaften. Das Leitbild soll dabei unter anderem durch interdisziplinäre Profilakzente geprägt werden.

Seitens der kulturwissenschaftlichen Fakultät und den Qualifikationszielen des Zwei-Fach-Bachelors wären hier zu nennen, ein theoriegeleitetes und berufsfeldorientiertes kulturwissenschaftliches Profil, Transdisziplinarität, interkulturelle Kompetenzen.

Im Rahmen des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern hat die Universität ein Gleichstellungskonzept erarbeitet, das gemäß Selbstbericht positiv begutachtet wurde. Im Jahr 2008 wurde es erweitert und umfasst u. a. die Erhöhung des Frauenanteils auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen und die Implementierung eines hochschulweiten Gender Mainstreamings als strategisches Ziel. Diese Ziele sind u. a. im „Qualitätsmanagementkonzept Studium und Lehre“ verankert. In den Zielvereinbarungen mit dem Land wurden darüber hinaus konkrete Ziele und Maßnahmen zur Gleichstellung festgelegt, die veröffentlicht wurden. Die Fakultäten und Einrichtungen haben darüber hinaus spezifische Gleichstellungspläne entwickelt.

Ein dezidiert internationales Konzept zur internationalen Ausrichtung ihrer Studiengänge hat die Universität Paderborn bisher noch nicht entwickelt. Die Fakultäten und Institute haben sich gemäß Selbstbericht in den letzten Jahren aber um internationale Kooperationsprojekte bemüht (z. B. Kulturkompass Europa, Grundtvig etc.) und Austauschprogramme mit ausländischen Hochschulen entwickelt. Die Zahl der Outgoings konnte dadurch erhöht werden.

### **1.2 Studierbarkeit**

Das zentrale Service Center der Universität soll als zentrale Anlaufstelle bei Fragen zum und Problemen mit dem Studium weiterhelfen, z. B. mit Informationen zu Zuständigkeiten, Bewerbungs- und Zulassungsverfahren, Rückmeldung etc. Daneben steht die Zentrale Studienberatung studiengangsübergreifend bei Fragen zur Verfügung. Diese Einrichtung bietet auch eine psychologische Beratung bei persönlichen oder studienbezogenen Problemen wie Prüfungsangst an.

Das Eltern-Service-Büro fungiert als zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle für Studierende mit Kindern. Die Hochschule bietet außerdem eine Kurzzeitbetreuung für Kinder von Studierenden an

und hält 40 Kindergartenplätze vor. Im Jahr 2005 wurde der Universität Paderborn das Grundzertifikat zum Audit „Familiengerechte Hochschule“ verliehen.

Für ausländische Studierende werden Sprachkurse angeboten und das Akademische Auslandsamt soll bei Fragen zu Aufenthalt, Wohnmöglichkeiten etc. beraten. Außerdem bietet die Hochschule ein Integrationsprogramm mit „Buddies“ für die Orientierungsphase und im Rahmen des Projekts Eurobiz an, das ein Angebot an Freizeitaktivitäten organisiert.

Für Studierende mit Behinderung gibt es einen zentralen Beauftragten für Behindertenfragen, der bei Fragen von Studienbewerberinnen und bewerbern sowie Studierenden ebenso weiterhelfen soll wie bei persönlichen Problemen. Ein spezifisches Sportangebot für Studierende im Rollstuhl wird vorgehalten. Der Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 14 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang geregelt.

Für Studienanfängerinnen und anfänger wird eine „Start ins Studium“-Phase angeboten, in denen spezifische Informations- und Beratungsangebote der einzelnen Teilstudiengänge, eine Begleitung durch Tutoren, Hilfen bei der Stundenplanerstellung etc. angeboten werden. Daneben werden Tutorien im Rahmen der Einführungsveranstaltungen und großer Seminare durchgeführt.

Seit der Erstakkreditierung sollte die Studierbarkeit unter anderem dadurch verbessert werden, dass Studiengangsbeauftragte für die Teilstudiengänge benannt wurden, die für die Organisation des fachspezifischen Angebots der Institute zuständig sind. Außerdem wurde die Position eines weiteren Prodekans mit dem Rang eines Studiendekans eingerichtet, der die Verantwortung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang trägt. Hierdurch soll eine schnellere Reaktion der Fakultät auf Probleme bei der Organisation des Studiengangs ermöglicht werden. Um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen vor allem im Pflichtbereich zu vermeiden, wurden Zeitfenster für die Teilstudiengänge vereinbart. Zur Verbesserung der Abstimmungsprozesse wurde ein Beratungsgremium der Fächer- und Studiengangsbeauftragten eingerichtet, das mindestens zwei Mal im Semester zusammenkommt.

Seit der Erstakkreditierung wurde zudem das Prüfungssekretariat personell aufgestockt und auf Universitätsebene angesiedelt, um Verwaltungsabläufe zu optimieren. Es wurde ein eigener Prüfungsausschuss benannt. Dieser ist für die Organisation der Prüfungen zuständig, er initiiert und koordiniert daneben Maßnahmen zur strategischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs. Zusätzlich wurden in der Fakultät eine Praktikumskoordinationsstelle und eine Service-Stelle als Schnittstelle zwischen Studierenden, Dekanat und Instituten eingerichtet, um die Kommunikation sowie die Koordination und Organisation zu verbessern.

Weitere Verbesserungsmöglichkeiten werden aufseiten der Hochschule in der Angleichung der Leistungsanforderungen in den Teilstudiengängen gesehen. Hierzu wurden im Rahmen der Reakkreditierung eine modifizierte Prüfungsordnung vorgelegt und neue Studienverlaufspläne für die Teilstudiengänge erstellt, da eine deutliche Überschreitung der Regelstudienzeit bei den ersten Absolventenjahrgängen festgestellt wurde. Durch die Veränderungen soll außerdem der Studiengangswechsel (insbesondere zwischen Lehramts- und Zwei-Fach-Bachelorstudiengang) erleichtert werden. Um die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, wird den Studierenden empfohlen, sich an den Studienverlaufsplänen zu orientieren. Die Studiengangsbeauftragten sollen sicherstellen, dass genügend Lehrveranstaltungen angeboten werden, sodass das Studium im vorgesehenen Zeitraum abgeschlossen werden kann. Aus Studienbeitragsmitteln kann ggf. kurzfristig auf Engpässe reagiert werden.

## Bewertung

Die Studienorganisation für den Kombinatorischen Bachelorstudiengang sieht unterstützende Maßnahmen durch fachliche und überfachliche Beratung vor. In den einzelnen Teilstudiengängen werden Tutorienprogramme aus Studienbeitragsmittel durchgeführt. Auf Ebene der

Modelldiskussion wurden die Strukturen der Beratung und Unterstützung der Studierenden hinreichend diskutiert und keinerlei Mängel konstatiert.

Hinsichtlich der Prüfungsdichte und –organisation ist den Unterlagen zu entnehmen, dass i. d. Regel Modulprüfungen durchgeführt werden. In den Begehungen zu den einzelnen Teilstudiengängen wird zu prüfen sein, ob jedes Modul in der Regel tatsächlich nur mit einer Prüfung abschließt und sich die Prüfungsinhalte eines Moduls an den für das Modul definierten Lernergebnissen definieren (wie z. B. in den Medienwissenschaft).

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist in § 11 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Bezogen auf die Allgemeine Prüfungsordnung weisen die Gutachter darauf hin, dass eine Verschlankung denkbar wäre, indem die jeweiligen Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge herausgenommen werden. Somit bestünde für die Teilstudiengänge auch eine erhöhte Flexibilität in Bezug auf Aktualisierungen.

### **Bewertung aufgrund der Begehung vom 16. Juni 2010**

In beiden Fächern ist die Arbeitsbelastung im vertretbaren Rahmen. Die Studierenden geben mehrheitlich an, dass der Workload angemessen angesetzt ist, um sich auf Klausuren und andere Leistungsüberprüfungen vorzubereiten. Allerdings stehen, von Einzelfällen abgesehen, transparente und abgestimmte Darlegungen der Workload-Berechnungen für die Module aus. Es ist ein Konzept zur Überprüfung des Workload vorzulegen. Hierbei ist auch die Prüfungsvorbereitung angemessen zu berücksichtigen (Auflage).

Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Portfolios, praktische- und Projektarbeit stellen grundsätzlich sicher, dass Lerninhalte durch verschiedene Lehr- und Prüfungsformen entwickelt, gesichert und bewertet werden können. Allerdings ist auch den Studierenden ein systematischer Zusammenhang zwischen zu erwerbenden Kompetenzen und jeweiligen Prüfungsformen nicht ersichtlich – solche Überlegungen seien im Übrigen ganz unbekannt, jedoch bedenkenswert. Bislang waren es die Studierenden zufrieden, Prüfungsformen nach rein pragmatischen Bedarfen bzw. eigenen Vorlieben einfach auswählen und – bei vielen Modulen - an beliebige Veranstaltungen andocken zu können. Hier empfehlen die Gutachter, sicherzustellen, dass bestimmte für jeweilige Qualifikationsziele sinnvolle Prüfungsformen im Verlauf des Studiums erbracht werden müssen (z.B. Hausarbeiten).

Die Studierenden heben positiv die Möglichkeit hervor, sich den Stundenplan eigenverantwortlich zusammenzustellen.

Das Betreuungsverhältnis, das sich aus der geringen Größe des Faches ergibt, ist in der Regel positiv hervorzuheben – allerdings sind die aufgrund der Doppelnutzung der Module für Lehramtsstudierende vorgesehen Gruppengrößen von bis zu 60 Teilnehmer/innen gerade in Seminaren bedenklich (vgl. die Empfehlungen des Wissenschaftsrats). Dies haben jedoch wenig Studierende zum jetzigen Zeitpunkt konkret erfahren. Die Studierenden haben einen direkten Bezug zu ihren Dozenten. Sie arbeiten im Rahmen von Projekten gewinnbringend zusammen. Das Verhältnis ist vertrauensvoll. Die Dozenten kümmern sich engagiert um Projektarbeit und Lehre. Ebenso bestätigten die Studierenden, dass die Lehrenden jederzeit Hilfe dabei anbieten, Praktikumsplätze zu finden. Dies sei in der Regel erfolgreich. Dies ist im Bezug auf praktische Einblicke und auf berufliche Zukunft der Studierenden lobenswert.

Sehr positiv ist ebenfalls die Möglichkeit für Studierende, schon früh an kleineren Publikationen mitzuwirken (dokumentiert für Kunst- und Kunstvermittlung). Dies fördert die Professionalität in der Eigenpräsentation für zukünftige Selbstständige. Ebenso haben Studierende (in Kunst und Kunstvermittlung) die Möglichkeit, sich um die Kuratierung einer kleinen 1-Raum-Galerie neben den bildhauerischen Werkstätten zu bewerben. Dies übt.

Gut wurde ebenfalls die Informationsweitergabe über das Internet hervorgehoben: Ein Mailverteiler sei aktuell und weise ebenfalls auf Möglichkeiten zur Weiterbildung wie Praktika etc. hin.

Die Studierendengruppe setzte sich aus vielen Fachwechslern zusammen. Für diese Studierenden ist die Möglichkeit positiv, einen fachverwandten Studiengang zur Verfügung zu haben, falls sie sich im Laufe eines Lehramtsstudiums gegen die Schulkarriere entscheiden, entscheiden – damit geht dann in der Regel geringes Interesse an (auch außerschulischer) Vermittlung einher.

Die Gutachtergruppe vermisst bei den Studierenden (so wenig man das bei einer relativ kleinen Gruppe aus niedrigen Semestern voraussetzen kann) einen Level der Selbstreflexion sowie eine Reflexion auf einer Metaebene in Bezug auf die Kulturen sowie die künstlerischen und vermittelnden Systeme und ihre Diskurse, in denen die Studierenden sich bewegen (und bewegen werden). Hierbei wurde berücksichtigt, dass die befragten Studierenden größtenteils aus dem 2. Fachsemester kamen. Kulturwissenschaftliche Theorien wurden hier nicht als systematische Grundvoraussetzung für wissenschaftlich-praktisches Arbeiten wahrgenommen, sondern eher als „Input“ oder „Neue Sicht“.

Die beruflichen Zukunftsvorstellungen der Studierenden, soweit vorhanden, waren diffus und lagen jenseits der Qualifikationen, die die Studiengänge in ihrer jetzigen Formulierung zu vermitteln versprechen.

Im Bereich Kunst-/Kunstvermittlung thematisierten nur wenige das Berufsfeld außerschulischer Vermittlung. Die Vermittlungsarbeit, die im Akkreditierungsantrag im Vordergrund steht, scheint bei den Studierenden als Berufsziel eher sekundär zu sein. Auch wenn man dies einrechnet mangelt es offenbar grundsätzlich an einem fundierten Angebot zur außerschulischen Vermittlung sowohl in den Fachangeboten als auch beim Optionalbereich. Umgekehrt tauchten Arbeitsfelder in den Berufsperspektiven der Studierenden auf, die das Curriculum nur bedingt vermittelt, im Bereich Textil beispielsweise das Berufsfeld angewandtes Design (Mode-Design oder Automobilinnenausstattung). Es entsteht der Eindruck, als seien Aufbau und Zielführung der Studiengänge für die Studierenden nicht völlig transparent. Hier sollte die Fakultät die bereits ergriffenen Maßnahmen (fakultätsübergreifende Ringvorlesung, Praktikumsbörse) zur Information über mögliche Berufsfelder für Absolventen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs weiterentwickeln und den Studierenden präsenter machen.

Ein großer Teil der Studierenden will nach dem Bachelor in den Masterstudiengang wechseln. Es ist bei der momentanen Studiengangsstruktur jedoch nicht gewährleistet bis fraglich, ob die Studierenden mit dem Paderborner Bachelor Kunst- und Kunstvermittlung oder Mode – Textil – Design an anderen Hochschulen mit kulturwissenschaftlichem Hintergrund eine Chance haben, in den Master zu wechseln. Einen erfolgreichen Übergang zu Masterstudiengängen von Kunst- und Designhochschulen hält die Gutachtergruppe für ausgeschlossen; bessere Chancen bei Zulassungsverfahren für dort vorgehaltene Bachelorstudiengänge sind denkbar und werden in einem Fall auch angestrebt). Für einen Wechsel innerhalb des Bachelorstudiums ist schließlich das regelhaft parallele Nebeneinanderführen der einzelnen Modulteile über bis zu drei Semestern ein Hindernis.

Obwohl im Akkreditierungsantrag davon gesprochen wird, das Leitbild der Universität als „Universität der Informationsgesellschaft“ werde in der Fakultät und in den Fächern zwar nicht curriculär, aber dennoch in der Ausbildung berücksichtigt, konnten die Studierenden selbst mit dem Leitbild der Universität gar nichts anfangen.

Die räumlichen Kapazitäten, Werkstattöffnungszeiten scheinen nach der kurzen Besichtigung gut ausgestattet zu sein und Platz für künstlerisch-praktische Tätigkeit zu geben.

### 1.3 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sollen die Möglichkeit haben, eine konzeptionelle, redaktionelle und gestaltende Tätigkeit in allen kulturellen Berufsfelder übernehmen zu können, zum Beispiel in den Bereichen Kulturmanagement, Verlagswesen, Medien,

Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, in nationalen und internationalen Organisationen etc. Eine Profilbildung soll insbesondere durch die Wahl der beiden Teilstudiengänge erfolgen.

Vertreterinnen und Vertreter potentieller Berufsfelder sind gemäß Selbstbericht regelmäßig als Lehrende am Studiengang beteiligt. Seit dem Jahr 2008 wird außerdem eine fakultätsübergreifende Ringvorlesung zu Berufsfeldern veranstaltet, die durch weitere Veranstaltungen der Institute flankiert wird. In einigen Teilstudiengängen wie Medienwissenschaft sind berufspraktische Module ins Curriculum integriert, die die Studierenden auf die Anforderungen spezifischer Berufsfelder vorbereiten sollen. Hierfür wird zum Beispiel das zentrale „IMT:Medien“ in die Lehre des Teilstudiengangs integriert.

Der Career Service der Universität Paderborn ist eine zentrale Anlaufstelle bei der Beratung zu (Auslands-) Praktika, Bewerbungen und beim Berufseinstieg. Er stellt auch den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern her.

In den Jahren 2000/01 und 2004 wurden erste fächergruppenbezogene Absolventenbefragungen durchgeführt, die der Erprobung von Instrumenten zur Messung der Berufsfeldorientierung dienen sollten. Weiterentwicklungen der Maßnahmen auf Universitätsebene sind geplant. Daneben nimmt die Universität Paderborn an dem bundesweiten Kooperationsprojekt des INCHER Kassel teil, in dessen Rahmen in 2006 und 2007 Absolventenbefragungen durchgeführt wurden. Eine Befragung des Abschlussjahrgangs 2008 befindet sich in Planung (der Zeitpunkt der Befragung liegt in der Regel ca. zwei Jahre nach dem Abschluss). Der Evaluationsbogen umfasst Fragen zu Studienverlauf, Studienbedingungen, Kompetenzerwerb, Zufriedenheit mit dem Studium, zum Übergang von der Hochschule in den Arbeitsmarkt, Berufsverlauf, zur beruflichen Orientierung und Arbeitszufriedenheit. Eine Auswertung der bisherigen Zahlen für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist laut Selbstbericht aufgrund geringer Fallzahlen bisher nicht möglich.

## Bewertung

Grundsätzlich ist von einem universitären Bachelorstudium unabhängig vom gewählten Fach bzw. der konkreten Fächerkombination sowohl aus Sicht einer allgemeinen Berufsfähigkeit als auch im Hinblick auf aufbauende Masterstudiengänge dreierlei zu erwarten: Erstens, dass die Absolvent/inn/en auf einer ersten Stufe wissenschaftlich arbeiten können – also theoriegeleitet Fragen stellen, systematisch recherchieren und dokumentieren, Literatur und Quellen methodisch nachvollziehbar auswerten, konsistent argumentieren, eigene Situierung, Methoden und Ergebnisse reflektieren und schließlich „wissenschaftlich“ (analytische Begriffe, Fußnotenapparat, Verzeichnisse) und dabei flüssig, präzise und verständlich schreiben können. Zweitens, dass Absolvent/innen die Ergebnisse ihrer Arbeit kontextualisieren, präsentieren und vermitteln können. Drittens Transferfähigkeit. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird letztlich durch die Bachelorarbeit – die durch mindestens eine längere Hausarbeit vorbereitet sein sollte – nachgewiesen.

Profil und avisierte Berufsfelder des Zwei-Fach-Bachelors der kulturwissenschaftlichen Fakultät beruhen auf diesen Grundvoraussetzungen. Dabei können wissenschaftliches Arbeiten und die mit ihm verbundenen Wissensformen, aber auch Vermittlungs- und Partizipationsansätze an universitären Fächern mit Gestaltungsanteilen auf besondere, weiterführende und berufsrelevante Weise erweitert und bereichert werden. Dieses Potential bergen die beiden vorliegenden Teilstudiengänge – vorausgesetzt, die Mindeststandards kulturwissenschaftlichen Arbeitens sind gewährleistet.

Neben diesen grundlegenden und impliziten enthält der Studiengang verschiedene explizite Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden. In den Gesprächen im Verlauf der Begehung hat sich gezeigt, dass neben Angeboten auf Hochschulebene (Career Center, fakultätseigene Praktikumsbörse) unterschiedliche freiwillige Angebote zur Berufsfeldorientierung gemacht werden, angefangen von durch Fachschaften bzw. durch studentische Ausgründungen organisierte

Assesement-Center / Bewerbertrainings bis hin zu Ringvorlesungen. Besonders die Studierenden der Kulturwissenschaftlichen Fakultät nehmen diese Angebote in hohem Maß wahr.

Weitere Bewertungen zur Berufsfeldorientierung finden sich in den jeweiligen Abschnitten zu den Teilstudiengängen.

#### **1.4 Qualitätssicherung**

Ein strategisches Ziel und Anliegen der Universität Paderborn ist gemäß Selbstbericht, die Qualität der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung und die Betreuung der Studierenden und damit den Lehrerfolg kontinuierlich zu verbessern. Von 2005 bis 2008 wurde im Rahmen des drittmittelgeförderten Projekts „Locomotion“ die Einbindung der neuen Medien in Lehre, Wissensorganisation und in den Organisationsstrukturen der Universität verankert. E-Learning und didaktische Weiterbildung werden als Teil der Qualitätssicherung verstanden.

Die Universität erarbeitet zurzeit gemeinsam mit den Fakultäten und dem Centrum für Hochschulentwicklung ein Qualitätsmanagementkonzept für die Kernprozesse von Studium und Lehre. Für die Bereiche Qualität der Lehre, Studien- und Prüfungsorganisation, Internationalisierung sowie Beratung und Betreuung wurden Qualitätsziele sowie Indikatoren bzw. Instrumente zur Überprüfung entwickelt. Auf der Ebene der Fächer sind Studiengangsmanager, auf Fakultätsebene die Studiendekane und auf Hochschulleitungsebene die Vizepräsidentin für Studium und Lehre für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre verantwortlich. Zur Unterstützung soll die Position eines Qualitätsmanagementbeauftragten eingerichtet werden. Eine Evaluationsordnung wurde bereits im Jahr 2006 verabschiedet. Diese umfasst die Durchführung studentischer Veranstaltungskritik. Die Ergebnisse werden der Studiendekanin sowie den Lehrenden der Lehrveranstaltung mitgeteilt und sollen mit den Studierenden besprochen werden. Spezifische Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurden bisher nicht implementiert. Verbesserungsbedarf wurde seit der Erstakkreditierung im Rahmen der Organisation des Studiengangs gesehen. Hierzu wurde zum Beispiel ein Beschwerdemanagement auf Fakultätsebene eingerichtet, durch das kurzfristig auf Probleme reagiert werden soll (zur Umsetzung weiterer Maßnahmen siehe oben).

Die hochschulidaktische Qualifikation der Lehrenden soll bei den Vorstellungsveranstaltungen im Rahmen von Berufungsverfahren überprüft werden. Alle Lehrenden sollen die Möglichkeit haben, sich hochschulidaktisch weiterzuqualifizieren.

#### **Bewertung**

In den Gesprächen im Verlauf der Begehung konnte die Hochschule darstellen, dass ein umfängliches Qualitätssicherungssystem mit Auswirkungen auf eine qualitätsorientierte Durchführung und Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs eingerichtet worden ist. Im laufenden Prozess der Reakkreditierung wurden flächendeckend Evaluationsverfahren in der Fakultät eingeführt und erste Erfahrungen für eine Optimierung der Veranstaltungen gesammelt.

Bislang hat die Hochschule Befragungen von Absolventinnen und Absolventen in den einzelnen Teilstudiengängen nur unsystematisch durchgeführt (z. B. Stichprobenbefragung im Jahr 2008), da die Absolventenzahlen zu gering waren, um valide Aussagen anhand der gesammelten Daten treffen zu können. Bislang wurde nur für den Bereich Medienwissenschaften eine Absolventenbefragung durchgeführt. Perspektivisch sind hochschulweite Absolventenbefragungen geplant. Die Hochschule beteiligt sich an der deutschlandweiten Absolventenbefragung unter Federführung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung in Kassel (INCHER). Durch die Beteiligung an der INCHER-Studie haben die Modellgutachter eine langfristige Implementierung dieser Art und Weise von Qualitätssicherung und Entwicklung festgestellt und daher keinen Mangel konstatiert.

## **1.5 Ressourcen**

Die Fakultät für Kulturwissenschaften verfügt derzeit gemäß Selbstbericht über 71 Professorinnen und Professoren sowie 100 wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Optionalbereich wird zum Teil auf das vorhandene Lehrpersonal zurückgegriffen und teilweise Lehraufträge vergeben (12–16 SWS/Semester). Die Haushaltsmittel der Fakultät umfassen 1,0 Millionen Euro pro Jahr, hinzu kommen ca. 1,25 Millionen Euro aus Studienbeitragsmitteln.

Folgende Einrichtungen gehören zur Fakultät für Kulturwissenschaften: Zentrum für Sprachlehre, Institut zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens, Corvey-Institut für Buch- und Bibliotheksgeschichte, UNESCO-Kompetenzzentrum, Institut für Begabungsforschung in der Musik, Jenny-Aloni-Archiv, Projektstelle für Gender-Studies in Forschung und Lehre, Medienwerkstatt der Erziehungswissenschaft, Paderborner Bildarchiv sowie das Archiv für den bundesdeutschen Experimental- und Avantgardefilm von Frauen. Die Fakultät verfügt daneben über gesonderte Lehreinrichtungen wie Kunstwerkstätten, die Mediathek des Zentrums für Sprachlehre oder das Medienlabor, die in den letzten Jahren ebenso wie einige Seminarräume modernisiert wurden. Weitere Investitionen wurden zur Erhöhung des Lehrbuchbestands und die Ausweitung der elektronischen Seminarapparate.

## **Bewertung**

Die Durchführung des Studiengangs erscheint sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen, gesichert. Hinweise zu den einzelnen Teilstudiengängen finden sich in den jeweiligen Kapiteln.

## **2 Zu dem einzelnen Teilstudiengang:**

---

### **2.1 Teilstudiengang „Kunst und Kunstvermittlung“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele des Teilstudiengangs**

Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, vergleichend und selbstständig kritisch den Umgang mit Werken der Kunst und Produkten der Alltagsästhetik und der Visuellen Kultur zu pflegen und durch historische und vergleichende Perspektivierung zu differenzieren. Eigene Arbeitsvorhaben sollen problemorientiert entwickelt und dargestellt werden. Auch der angemessene Umgang mit Forschungsergebnissen der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften mit Blick auf die Verbindung zu anderen Wissenschaften und in Bezug auf das Berufsfeld stellt ein wichtiges Ziel dar.

Um diese Ziele zu erreichen sollen im Studium die Grundlagen für eine individuelle künstlerische Arbeit im sozialen Austausch und in Kooperation mit Autorinnen und Autoren gelegt werden. Neben der Erweiterung des künstlerisch-kulturellen Orientierungswissens werden kognitive, sinnliche und kritische Beweglichkeit und Kreativität gefördert und grundlegende Forschungshaltungen entwickelt. Durch die diskursive Konzeption des Studienprogramms soll die kompetente Auseinandersetzung mit und die graduelle Emanzipation von künstlerischen und gesellschaftlichen Konventionen gefördert werden, dabei wird neben der Entwicklung eigener Positionen Wert auf selbstständigem und teamorientierten Arbeiten gelegt.

Arbeitsfelder der Kunstvermittlung und der kunstdidaktische Perspektiven werden auf der Grundlage kunstwissenschaftlicher Theorien und ihrer Bezugswissenschaften sowie durch die künstlerische Praxis vermittelt. Seitens der kuratorischen Praxis und ihrer Methoden werden Impulse auf den kunstdidaktischen Schwerpunkt gelegt, damit die Studierenden diese anwenden können. Die Realisation von Ausstellungsprojekten, Öffentlichkeitsarbeit sowie deren mediale Vermittlung stehen im Fokus des Ausbildungsziels. So sollen die Studierenden Zielsetzungen, Inhalte und Methoden differenziert erarbeiten können, um z. B. Kunst und kulturelles Erbe an unterschiedliche Zielgruppen vermitteln zu können. Im Studienprogramm sind verschiedene künstlerische Praxis- und Theoriefelder verschiedener künstlerischer Ausdruckformen (z. B. Malerei, Plastik/Objekt/Installation, Performance,...) zu absolvieren. Schließlich wird ein Überblick über vielfältige Aspekte der Kunst-, Bild- und Medienwissenschaften geboten.

Vor diesem Hintergrund versteht sich das Fach „Kunst und Kunstvermittlung“ nicht als isolierte Wissenschaft, gerade in der Kombination mit den Fächern Literaturwissenschaften, Philosophie, Geschichte, Erziehungswissenschaften oder Theologie werden besondere Möglichkeiten eines übergreifenden Arbeitszugangs gesehen. Darüber hinaus werden Verknüpfungsmöglichkeiten für den Teilstudiengang neben den Angeboten innerhalb des Instituts Kunst/Musik/Textil, mit dem Institut für Medienwissenschaften sowie mit dem Lehrstuhl für Materielles und Immaterielles Kulturerbe der UNESCO im Historischen Institut gesehen.

#### **Bewertung**

Die Ziele des Teilstudiengangs sind weitgehend transparent dargestellt und orientieren sich in Bezug auf die künstlerischen und kuratorischen Anteile an den wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrads adäquat sind. Dies ist weniger für den Bereich der Vermittlung der Fall. Der Begriff der Kunstvermittlung wird in der Profil- und Zielbeschreibung sehr weit gefasst; er reicht über das etablierte Verständnis von Vermittlung an der Schnittstelle zwischen pädagogischer Arbeit und Marketing hinaus und schließt dezidiert die kuratorische und künstlerische Praxis ein. Diese Weite verunklärt die Ziel- und Profilbeschreibung des Studiengangs und führt zu partiellen Zweifeln an dessen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung sowie zur Berufsbefähigung der Studierenden. Es entsteht der Eindruck, dass Kunstvermittlung - im Gegensatz zu den Bereichen Kunst und

kuratorische Praxis - nicht im State of the Art unterrichtet wird. Mit Blick auf die im Zuge der Bolognareform enorm schnell wachsende Zahl von Studienangeboten in diesem Bereich, der ein deutlich langsamer wachsendes Arbeitsfeld gegenübersteht, ist bei der Definition von Profil und Zielen des Angebots jedoch besondere Genauigkeit gefordert.

Das **Profil** des Teilstudiengangs „Kunst und Kunstvermittlung“ muss deutlicher benannt werden. Die Beschreibungen der Studienziele und der angestrebten Berufsfelder sind besser auf das Curriculum abzustimmen. Die Bereiche Kunst im Kontext wie z. B. Kuratieren und Kunst im öffentlichen Raum sind zu Ungunsten des Bereichs Vermittlung zu schärfen und auszubauen. Diese Profilschärfung muss sich im Titel niederschlagen. Die Überarbeitungen sind anhand des Diploma Supplements und der Modulbeschreibungen zu dokumentieren (**Auflage**).

Die Ziele des Studiengangs tragen zweifelsohne zur Befähigung der Studierenden zur bürgerschaftlichen Teilhabe sowie zu deren Persönlichkeitsentwicklung bei. Wie und warum sie das im Einzelnen tun, sollte in den Unterlagen des Studiengangs dezidierter herausgearbeitet werden, damit die Vermittlung der „Soft Skills“ sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden transparent und diskutierbar wird. Dieser reflexive Zugang zu Studienzielen korrespondiert mit der kritisch – hinterfragenden Haltung, welche die Auseinandersetzung mit Gegenwartskunst evozieren sollte.

Während sich der Teilstudiengang konsistent in das Lehr- und Forschungsprofil der Fakultät einzufügen scheint, wäre gegenwärtig noch eine stärkere und explizitere Einbindung in das Leitbild der Hochschule („Universität der Informationsgesellschaft“) wünschenswert. Dies auch mit Blick auf die Berufsorientierung der Studierenden, die durch eine besondere Qualifikation im Umgang mit digitalen Medien einen Vorteil auf einem heiss umkämpften, engen Arbeitsmarkt hätten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Teilstudiengang ausreichend klar definiert. Das Auswahlverfahren suggeriert durch den Fokus auf einer künstlerischen Bewerbungsmappe jedoch eine Nähe zum Studium an einer Kunsthakademie, was irreführend ist. Hier wäre eine andere Gewichtung („Motivationsschreiben“) dem Studienstandort angemessener.

## 2.1.2 Curriculum

Neben dem regulären Einschreibeverfahren ist ein Eignungsfeststellungsverfahren vorgesehen (Eignungstest und Mappe). Der Teilstudiengang umfasst sechs Module mit je 12 LP, drei Basismodule und drei Aufbaumodule. In den beiden Modulgruppen werden folgende Themen vernetzt: Räume und Orte der Kunstpraxis, wie Bildhauerei, Zeichnung und Malerei, Installation und Fotografie: Basis- und Aufbaumodul I, Kulturwissenschaft und Kunstgeschichte. Basis- und Aufbaumodul II, aktuelle Kunst- und Kulturvermittlung wie der Curating Studies: Basis- und Aufbaumodul III.

Die Gesamtperspektive der Module zielt auf die Ausbildung von Fähigkeiten im Umgang mit der Kunst aus verschiedenen Epochen und künstlerischen Strategien sowie deren Vermittlung. Die Module zeichnen sich durch Projektcharakter aus, Exkursionen sollen als integrativer und verbindlicher Bestandteil des Studiums die Auseinandersetzung mit praxis- und berufsorientierenden Einsatzbereichen fördern. Die Bachelorarbeit kann bislang – abweichend vom Standard aller anderen Fächer der Fakultät – mit wissenschaftlichen oder künstlerisch-gestalterischen Methoden bearbeitet werden.

## Bewertung

Der Studiengang ist nachvollziehbar modularisiert und entspricht dem ECTS. Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Das Curriculum ist in Bezug auf Kunst und kuratorische Praxis inhaltlich stimmig und pädagogisch/didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst

die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodischen und kommunikativen Kompetenzen.

Die Vermittlung von systemischen Kompetenzen, hier z.B. als reflexiv – analytische Zugänge zum „Betriebssystem Kunst“ zu verstehen, erscheint auf Curriculumsebene noch nicht ausreichend explizit ausgewiesen.

Das Curriculum des Faches von 72 LP ist vom Workload her gleichmässig in die drei Gegenstandsbereiche „Künstlerische Praxis“, „Theorie“ und „Kontext Kunst“ aufgeteilt, mit jeweils einem Basis- und einem Aufbaumodul pro Gegenstandsbereich. Dies wirkt übersichtlich und erleichtert die Verständlichkeit von Struktur und Inhalt. Die Aufteilung suggeriert jedoch eine Gleichwertigkeit der drei Gegenstandsbereiche, die nicht eingelöst wird. Ein zentraler Teil der notwendigen Theorie der Vermittlung, nämlich die historischen und gegenwärtigen Konzepte der Kunstvermittlung und Kunstdidaktik, inklusive der Genderthematik, hat kein eigenes Theoriemodul, sondern wird in den Modulen „Kontext Kunst“ unter dem Stichwort „Kunstdidaktische Diskurse“ abgehandelt. In diesen Modulen findet aber ausserdem Projektarbeit im kuratorischen und vermittelnerischen Bereich statt, die ihrerseits sehr zeitaufwändig ist. Theorie und praktische Übungen sind also im vermittelnsbezogenen Modul zusammengefasst, während Kunstpraxis und Kunst- und Kulturtheorien ihrerseits über jeweils eigenständige Module mit der gleichen Anzahl von LP verfügen. In dieser Hinsicht erscheinen das Curriculum und die Lernergebnisse nicht in Gänze zielführend im Hinblick auf die definierten Bildungsziele des Teilstudiengangs. Da sich das Curriculum jedoch sichtbar von den im Personalkörper vorhandenen Kompetenzen ableitet, empfehlen die Gutachter eher eine Angleichung / Klärung von Profil und Studienzielen als die Veränderung des Curriculums. Der Schwerpunkt sollte hier dezidierter auf Kunst und kuratorischer Praxis denn auf Vermittlung liegen, so wie es auch das Curriculum abbildet.

Ob die Modulprüfungen bezogen auf die jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen sind, ob sie sich am Erreichen und Verifizieren von definierten Bildungszielen orientieren und ob sie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind, lässt sich anhand des Modulhandbuchs nicht verifzieren, da diese durchgehend mit der Formel „Schriftliche, mündliche und praktische Erbringungsform gemäß allgemeinen Teil der PO“ beschrieben werden.

Die aktuellen KMK-Vorgaben, die bei der Eröffnung des Verfahrens noch keine Geltung hatten, sehen vor, dass die Prüfungsinhalte eines Moduls sich an den für das Modul zu definierenden Lernergebnissen orientieren. Das Prüfungssystem des Studiengangs sollte hieran angepasst werden.

Darüber hinaus besteht das Problem der Möglichkeit einer gestalterischen B.A. Abschlussarbeit an einer kulturwissenschaftlichen Fakultät. Es ist zu gewährleisten, dass die B.A.-Abschlussarbeit den **Standards (kultur-) wissenschaftlichen Arbeitens** der Fakultät entspricht (**Auflage**). Die Möglichkeit eines Kolloquiums zur Bachelorthesis sollte weiterhin für alle Teilstudiengänge der kulturwissenschaftlichen Fakultät weiter vorangetrieben und systematisch entwickelt werden.

Ansonsten entsprechen die im Modulhandbuch dargestellten Lernergebnisse dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse skizzierten Profil für Bachelorabschlüsse.

### 2.1.3 Berufsfeldorientierung

Mögliche Berufsfelder werden in vielfältigen Lernorten ästhetischer Bildung (frühkindliches bis lebenslanges Lernen) sowie in übrigen Feldern der Kunstvermittlung wie z. B. im Ausstellungswesen, in Museen, in kulturellen Institutionen, staatlichen und städtischen Kulturinstitutionen und Kulturstiftungen, Verbänden und Organisationen, im Bereich des Verlags- und Zeitungswesens und den elektronischen Medien gesehen.

Das Fach hält laufend Kontakt zu außeruniversitären Partner, somit sind bei der Konzeption des Studiengangs auch Hinweise aus der Praxis mit eingeflossen. Durch Projekte im regionalen Umfeld werden die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt systematisch verfolgt. Aufgrund von projektorientierten Lernprozessen soll sichergestellt werden, dass systemische und kommunikative Kompetenzen erworben werden. Neben regionalen Projekten und der Einbindung von Vertretern aus der Praxis in das Curriculum als Lehrbeauftragte oder Gastreferenten, unterhält das Fach die Diskussionsplattform SILOGESPRÄCHE, die aus Sicht der Studierenden als sehr hilfreich bei der Entwicklung des eigenen beruflichen Profils eingeschätzt wird.

### Bewertung

Im Rahmen der theoriebasierten Basis- und Aufbaumodule erhalten die Studierenden eine dem Bachelor – Qualifikationsrahmen entsprechende Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Operative Elemente zur Berufsbefähigung der Studierenden wie z.B. Projektmanagement und Kommunikationstraining sollten im Studiengang verstärkt angeboten oder zumindest im Modulhandbuch klarer ausgewiesen werden.

Das noch neue und weiterhin im Entstehen begriffene Berufsfeld Kunstvermittlung mit seinen unterschiedlichen Ausrichtungen und dafür notwendigen Qualifikationen wird im Rahmen des Teilstudiengangs bisher kaum beleuchtet. Damit einher geht die fehlende Befähigung der Studierenden ihre spezifischen Qualifikationen in dem sich zunehmend ausdifferenzierenden Berufsfeld mit sehr unterschiedlichen Vermittlungsansätzen und -anforderungen einschätzen zu können.

Die Orientierung der Hochschule bei der Planung des Studiengangs an längerfristigen Anforderungen möglicher Berufsfelder verläuft eigenen Angaben gemäss angesichts der Spezifika der Studierendenschaft (die meist aus der Region stammen) vornehmlich regional. Vertreter potentieller Berufsfelder waren und sind an der Planung beteiligt, soweit es sich um den Einbezug künstlerischer Positionen handelt. Professionelle VermittlerInnen wurden bislang nicht beigezogen; so existiert bspw. kein für den Vermittlungsdiskurs reserviertes Äquivalent zu den „Silogesprächen“ – diese sind ganz auf die Konstellation „Begegnung mit dem Künstler“ ausgerichtet. Auch diese Auslassung verstärkt die Argumentation, den Studiengang in seinem Profil und seinen Zielformulierungen deutlich stärker künstlerisch und kuratorisch als vermittelnd auszurichten.

#### 3.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

**Personell:** Im Fach stehen 7 hauptamtlich Lehrende mit einem Deputat von 58,5 SWS zur Verfügung, daneben sind die Lehrenden auch im Lehramtsstudium tätig. Die Stelle für die Kunstgeschichte soll im Zuge des Qualitätspakts abgesetzt werden. Aus Studienbeitragsmitteln wird für die nächsten drei Jahre eine Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich künstlerische Praxis unterstützend eingesetzt. Die Höchstzahl der Studierenden soll auf 20 pro Jahr festgelegt werden.

Das Fach geht davon aus, dass zusätzlich mindestens 11 Lehraufträge für den Bereich Theorie und Praxis der Kunst erteilt werden sollen. Je nach inhaltlicher Ausrichtung sind die Lehrbeauftragten den Lehrenden zugeordnet.

**Sächlich/Räumlich:** Explizit für das Fach Kunst stehen ca. 21.000 Monographien zur Verfügung, durch laufende Neuerwerbungen soll ein aktueller Bestand gewährleistet sein. Der fachspezifische Grundetat für das Fach Kunst beträgt ca. 16.000 € (exklusive der Ausgaben für Datenbanken, die fakultätsweit finanziert werden). Elektronisch kann über 187 lizenzierte Titel und ca. 267 eJournale in die EZB verfügt werden, desweiteren über Titel bei denen zumindest der Zugriff auf Inhaltsverzeichnisse und Abstracts gegeben ist. An laufenden Print-Zeitschriften gibt es ca. 27 Titel. Schließlich stehen verschiedene Datenbanken zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten können als adäquat bezeichnet werden, es stehen Kunstwerkstätten, Ateliers sowie ein Fotolabor zur Verfügung. Daneben werden Veranstaltungsräume des Audiovisuellen Medienzentrums genutzt (Medienwerkstatt, Videolabor).

### **Bewertung**

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen, gesichert. In Bezug auf das Personal in Modulverantwortung stellt sich, wie bereits oben angedeutet, inwieweit ausserschulische vermittlungsbezogene Perspektiven ausreichend vertreten sind. Diese Frage erübrigt sich jedoch im Falle einer kohärenten Anpassung der Bildungsziele und des Profils des Studiengangs.